

B. Sonstige Beschlüsse

1. *Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss*

63/501. Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der dreiundsechzigsten Tagung

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 16. September 2008 beschloss die Generalversammlung, die in den Schreiben des Vorsitzenden des Konferenzausschusses vom 8. und 15. September 2008²² genannten Nebenorgane der Versammlung, das heißt den Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, den Ausschuss für die Beziehungen zum Gastland, die Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, die Abrüstungskommission, den Unabhängigen beratenden Ausschuss für Rechnungsprüfung, den Exekutivrat des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau, den Verwaltungsrat des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen und den Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, zu ermächtigen, während des Hauptteils der dreiundsechzigsten Tagung der Versammlung zusammenzutreten.

63/502. Organisation der dreiundsechzigsten Tagung

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 19. September 2008 verabschiedete die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²³ eine Reihe von Bestimmungen betreffend die Organisation der dreiundsechzigsten Tagung, darunter den Beschluss, die Generaldebatte von Dienstag, den 23. September bis Samstag, den 27. September 2008 und am Montag, dem 29. September 2008 abzuhalten.

Auf ihrer 61. Plenarsitzung am 2. Dezember 2008 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen der Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses eine Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses bis Donnerstag, den 11. Dezember 2008.

Auf ihrer 69. Plenarsitzung am 15. Dezember 2008 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten, den Zeitpunkt für die Vertagung der dreiundsechzigsten Tagung der Versammlung von Dienstag, den 16. Dezember 2008 auf Montag, den 22. Dezember 2008 zu verschieben.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Fünften Ausschusses eine Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses bis Montag, den 22. Dezember 2008.

Auf ihrer 73. Plenarsitzung am 22. Dezember 2008 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten, den Zeitpunkt für die Vertagung der dreiundsechzigsten Tagung der Versammlung ein weiteres Mal zu verschieben, und zwar von Montag, den 22. Dezember 2008 auf Dienstag, den 23. Dezember 2008.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Fünften Ausschusses eine weitere Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses bis Dienstag, den 23. Dezember 2008.

²² A/63/352 und Add.1.

²³ A/63/250 und Corr.1, Ziff. 3-43.

63/503. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 19. September 2008 nahm die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁴ die Tagesordnung²⁵ und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte²⁶ für die dreiundsechzigste Tagung an.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁷, die Behandlung des Punktes „Frage der madagassischen Inseln Glorieuses, Juan de Nova, Europa und Bassas da India“ zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 20. Plenarsitzung am 6. Oktober 2008 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs²⁸, in Abweichung von den entsprechenden Bestimmungen der Regel 40 ihrer Geschäftsordnung, den Zusatzpunkt „Richter des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht“ innerhalb des Prioritätsbereichs I (Organisations-, Verwaltungs- und sonstige Fragen) in die Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 34. Plenarsitzung am 30. Oktober 2008 beschloss die Generalversammlung aufgrund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁹, den Zusatzpunkt „Anerkennung der Sichelzellenanämie als Priorität der öffentlichen Gesundheit“ innerhalb des Prioritätsbereichs B (Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen) in die Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung aufgrund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung³⁰, den Zusatzpunkt „Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den Internationalen Fonds zur Rettung des Aralsees“ innerhalb des Prioritätsbereichs I (Organisations-, Verwaltungs- und sonstige Fragen) in die Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Sechsten Ausschuss zuzuweisen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung aufgrund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung³¹, den Tagesordnungspunkt 58 „Bericht des Menschenrechtsrats“ im Plenum und im Dritten Ausschuss zu behandeln, mit der Maßgabe, dass der Dritte Ausschuss alle Empfehlungen des Menschenrechtsrats an die Versammlung, einschließlich der Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Völkerrechts auf dem Gebiet der Menschenrechte, prüft und entsprechende Beschlüsse fasst, unbeschadet des Rechts der Mitgliedstaaten, Resolutions- und Beschlusssentwürfe zu allen in dem Bericht behandelten Fragen vorzulegen. Unter Berücksichtigung dieser Empfehlung behandelt die Versammlung den Jahresbericht des Menschenrechtsrats über seine

²⁴ Ebd., Ziff. 64-76.

²⁵ A/63/251.

²⁶ A/63/252.

²⁷ A/63/250 und Corr.1, Ziff. 52.

²⁸ Siehe A/63/232.

²⁹ A/63/250/Add.1, Ziff. 1.

³⁰ Ebd., Ziff. 2.

³¹ Ebd., Ziff. 3.

Tätigkeit im Plenum. Es bestand außerdem Einverständnis darüber, dass die derzeitige Regelung keinesfalls eine Neuauslegung der Versammlungsresolution 60/251 vom 15. März 2006 darstellt und dass sie vor Beginn der vierundsechzigsten Tagung der Versammlung überprüft wird.

Auf ihrer 74. Plenarsitzung am 24. Dezember 2008 beschloss die Generalversammlung, den Tagesordnungspunkt 48 „Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung 2002 und Vorbereitung der Überprüfungskonferenz 2008“ innerhalb des Prioritätsbereichs B (Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen) unmittelbar im Plenum zu behandeln. Die Versammlung beschloss außerdem, sofort mit der Behandlung des Punktes zu beginnen, um rasch einen Resolutionsentwurf³² zu prüfen.

63/504. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen

Auf ihrer 21. Plenarsitzung am 6. Oktober 2008 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen³³.

63/505. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Auf ihrer 24. Plenarsitzung am 13. Oktober 2008 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem dreizehnten Jahresbericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind³⁴.

63/506. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Auf ihrer 24. Plenarsitzung am 13. Oktober 2008 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem fünfzehnten Jahresbericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht³⁵.

63/507. Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen

Auf ihrer 32. Plenarsitzung am 27. Oktober 2008 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes „Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen“ zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

³² A/63/L.57.

³³ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundsechzigste Tagung, Beilage 1 (A/63/1).*

³⁴ Siehe A/63/209-S/2008/514.

³⁵ Siehe A/63/210-S/2008/515.

63/508. Bericht des Internationalen Gerichtshofs

Auf ihrer 34. Plenarsitzung am 30. Oktober 2008 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Gerichtshofs³⁶.

63/514. Unterrichtung durch den Generalsekretär nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen

Auf ihrer 53. Plenarsitzung am 18. November 2008 nahm die Generalversammlung Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs³⁷.

63/515. Bericht des Sicherheitsrats

Auf ihrer 56. Plenarsitzung am 20. November 2008 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Sicherheitsrats³⁸.

63/552. Von der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung noch zu behandelnde Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 74. Plenarsitzung am 24. Dezember 2008 beschloss die Generalversammlung, dass abgesehen von Organisationsfragen und Punkten, die aufgrund der Geschäftsordnung der Versammlung unter Umständen zu behandeln sind, auf der dreiundsechzigsten Tagung noch folgende Tagesordnungspunkte zur Behandlung ausstehen:

- Punkt 9. Bericht des Sicherheitsrats
- Punkt 12. Verhütung bewaffneter Konflikte
- Punkt 13. Hartnäckige Konflikte im Gebiet der GUAM-Länder und ihre Auswirkungen auf den Weltfrieden, die internationale Sicherheit und die internationale Entwicklung
- Punkt 14. Südatlantische Zone des Friedens und der Zusammenarbeit
- Punkt 15. Die Situation im Nahen Osten
- Punkt 16. Palästina-Frage
- Punkt 18. Die Situation in den besetzten Gebieten Aserbaidshans
- Punkt 21. Zypern-Frage
- Punkt 22. Bewaffnete Aggression gegen die Demokratische Republik Kongo
- Punkt 23. Frage der Falklandinseln (Malvinas)
- Punkt 24. Die Situation der Demokratie und der Menschenrechte in Haiti
- Punkt 25. Bewaffnete israelische Aggression gegen die irakischen kerntechnischen Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit
- Punkt 26. Folgen der Besetzung Kuwaits durch Irak und der irakischen Aggression gegen Kuwait

³⁶ *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 4 (A/63/4).*

³⁷ A/63/300.

³⁸ *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 2 (A/63/2).*

Beschlüsse

- Punkt 31. Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze
- Punkt 40. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats
- Punkt 41. Umsetzung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids und der Politischen Erklärung zu HIV/Aids
- Punkt 44. Integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten
- Punkt 45. Kultur des Friedens
- Punkt 48. Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung 2002 und Vorbereitung der Überprüfungskonferenz 2008
- Punkt 49. Nachhaltige Entwicklung:
d) Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen
- Punkt 57. Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas: Fortschritte bei der Durchführung und internationale Unterstützung
- Punkt 59. Gedenken an den Holocaust
- Punkt 71. Antrag auf ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zu der Frage, ob die einseitige Unabhängigkeitserklärung Kosovos im Einklang mit dem Völkerrecht steht
- Punkt 79. Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene
- Punkt 89. Allgemeine und vollständige Abrüstung
- Punkt 99. Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus
- Punkt 100. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen
- Punkt 103. Wahlen zur Besetzung frei gewordener Sitze in den Hauptorganen:
c) Wahl von fünf Mitgliedern des Internationalen Gerichtshofs
- Punkt 104. Wahlen zur Besetzung frei gewordener Sitze in den Nebenorganen und andere Wahlen:
a) Wahl von zwanzig Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses
c) Wahl von achtzehn Mitgliedern des Menschenrechtsrats
- Punkt 105. Ernennungen zur Besetzung frei gewordener Sitze in den Nebenorganen und andere Ernennungen:
d) Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsgerichts der Vereinten Nationen
g) Ernennung von Mitgliedern des Konferenzausschusses
h) Ernennung eines Mitglieds der Gemeinsamen Inspektionsgruppe
i) Bestätigung der Ernennung des Administrators des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen

- j)* Bestätigung der Ernennung des Generalsekretärs der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen
 - k)* Ernennung der Richter des Gerichts der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten
 - l)* Ernennung der Richter des Berufungsgerichts der Vereinten Nationen
- Punkt 106. Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereinten Nationen
- Punkt 107. Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels
- Punkt 110. Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung
- Punkt 111. Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und damit zusammenhängende Fragen
- Punkt 112. Stärkung des Systems der Vereinten Nationen
- Punkt 113. Mehrsprachigkeit
- Punkt 114. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen:
 - a)* Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union
 - h)* Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten
 - p)* Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
 - q)* Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten
 - u)* Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika
- Punkt 115. Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen des Unabhängigen Untersuchungsausschusses für das Programm der Vereinten Nationen „Öl für Lebensmittel“ betreffend Verwaltungsführung und interne Aufsicht
- Punkt 116. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer
- Punkt 117. Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen
- Punkt 118. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2008-2009
- Punkt 119. Programmplanung
- Punkt 120. Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen
- Punkt 121. Konferenzplanung
- Punkt 122. Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen
- Punkt 123. Personalmanagement
- Punkt 124. Gemeinsame Inspektionsgruppe
- Punkt 125. Gemeinsames System der Vereinten Nationen

- Punkt 126. Pensionssystem der Vereinten Nationen
- Punkt 127. Verwaltungs- und Haushaltskoordinierung der Vereinten Nationen mit den Sonderorganisationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation
- Punkt 128. Bericht über die Tätigkeiten des Amtes für interne Aufsichtsdienste
- Punkt 129. Interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen
- Punkt 130. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind
- Punkt 131. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht
- Punkt 132. Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
- Punkt 133. Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Burundi
- Punkt 134. Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire
- Punkt 135. Finanzierung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern
- Punkt 136. Finanzierung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo
- Punkt 137. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Osttimor
- Punkt 138. Finanzierung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste
- Punkt 139. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea
- Punkt 140. Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien
- Punkt 141. Finanzierung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti
- Punkt 142. Finanzierung der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo
- Punkt 143. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Liberia
- Punkt 144. Finanzierung der Friedenstruppen der Vereinten Nationen im Nahen Osten
- Punkt 145. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone
- Punkt 146. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan
- Punkt 147. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara
- Punkt 148. Finanzierung des hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur
- Punkt 149. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad

- Punkt 152. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Agentur für Internationale Handelsinformation und -kooperation
- Punkt 154. Richter des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

2. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses

63/516. Reduzierung der Militärhaushalte

Auf ihrer 61. Plenarsitzung am 2. Dezember 2008 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Ersten Ausschusses³⁹.

63/517. Wahrung der internationalen Sicherheit – gute Nachbarschaft, Stabilität und Entwicklung in Südosteuropa

Auf ihrer 61. Plenarsitzung am 2. Dezember 2008 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁴⁰ und unter Hinweis auf ihre Resolution 61/53 vom 6. Dezember 2006, den Punkt „Wahrung der internationalen Sicherheit – gute Nachbarschaft, Stabilität und Entwicklung in Südosteuropa“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

63/518. Die Rolle von Wissenschaft und Technologie im Kontext der internationalen Sicherheit und der Abrüstung

Auf ihrer 61. Plenarsitzung am 2. Dezember 2008 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁴¹, den Punkt „Die Rolle von Wissenschaft und Technologie im Kontext der internationalen Sicherheit und der Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

63/519. Einberufung der vierten Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung

Auf ihrer 61. Plenarsitzung am 2. Dezember 2008 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁴² und unter Hinweis auf ihre Resolution 62/29 vom 5. Dezember 2007 und ihren Beschluss 62/552 vom 11. September 2008, den Punkt „Einberufung der vierten Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

63/520. Konferenz der Vereinten Nationen zur Bestimmung geeigneter Maßnahmen zur Beseitigung nuklearer Gefahren im Kontext der nuklearen Abrüstung

Auf ihrer 61. Plenarsitzung am 2. Dezember 2008 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁴² in einer aufgezeichneten Abstimmung mit

³⁹ A/63/381.

⁴⁰ A/63/383, Ziff. 7.

⁴¹ A/63/384, Ziff. 7.

⁴² A/63/389, Ziff. 87.